

# Laibacher Zeitung.

Nr. 79.

Montag, 6. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,  
2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr.,  
3 m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1868.

## Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Rathsscretärsadjuncten Erwin Pätzner zum Rathsscretär bei dem böhmischen Oberlandesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat eine beim Lemberger Oberlandesgericht erledigte Rathsscretärsadjunctenstelle dem Landesgerichtsadjuncten Franz Brabec in Lemberg verliehen.

Der Justizminister hat eine beim Lemberger Oberlandesgericht erledigte Hilfsämterdirectionsadjunctenstelle dem oberlandesgerichtlichen Officialen Karl Siegl verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. April.

Wir haben bereits die Neuersetzung eines katholischen Priesters in hervorragender Stellung über den Rechtsbestand des Concordats angeführt. (Siehe Leitartikel vom verflossenen Donnerstag.) Es war uns diese gewichtige Stimme eine wahre Genugthuung für die von uns von Anfang an beobachtete, von unserer Collegin "Danica" mit solcher Feindseligkeit kritisierte Haltung. "Blinder Eifer schadet nur." Diesen Satz möchten wir diesen kirchlichen Eiferern empfehlen, welche von der Pressefreiheit selbst den ausgedehntesten Gebrauch machen, indem sie mit "Freimaurer", "Jude", "Antichrist" herumwerfen und sich schließlich wohl verwundert die Augen reiben, wenn sie sehen, daß ihr lopfloses Beginnen im eigenen Lager missbilligt wird. Daß auch die katholische Presse Deutschlands kein bloßer Abklatsch des "Volksfreund" und seiner Provinzgenossen ist, dafür könnten wir gar manche Beispiele anführen.

So äußern sich z. B. die streng kirchlichen "Kölner Blätter" ebenso maßvoll als entgegenkommend über die neuesten Ereignisse in Österreich, indem sie die Thatache anerkennen, daß, nachdem durch die restituerte ungarische Verfassung von 1848 das Concordat, ohne Einsprache und Protest des Episcopats, für die ganze Osthälfte der Monarchie zu existiren aufgehört hatte, und nachdem das Staatsgrundgesetz vom December 1867, abermals ohne eine Verwahrung der Hierarchie dagegen, auf streng constitutionellem Wege zur beschworenen Basis des neuen österreichischen Staatsbaues geworden war, — die Regierung in Ausführung

ihrer Pflichten dem Verlangen des Reichsrathes und des überwiegenden Theiles der Staatsbürger zu entsprechen genöthigt war, indem sie bei den speciellen Ausführungen der Grundgesetze den Widerspruch einzelner Concordatsbestimmungen dem Staatswohl opferte. Ohne solche Neugestaltungen wären eben die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse eine Unwahrheit geblieben. Wer aber möchte, angeichts der schwierigen Position Österreichs, daran zweifeln, daß eben dadurch Österreichs inneren und äußeren Feinden der erwünschteste Anlaß geboten wouden wäre, seine kaum überheilten Wunden wieder aufzureißen und mit dem Giste der Zersetzung zu erfüllen? Hätte dabei die Geltung des Concordats und das Recht und das Ansehen der Kirche gewonnen? Es wäre banal, das Nein auf diese Frage auch nur noch beweisen zu wollen. Wie heute dagegen die österreichischen Entwicklungen gestaltet sind, ist es keineswegs unmöglich, daß die Curie selbst, indem sie auf die Revision des Concordats nach den neuen Bedürfnissen des umgestalteten Staates eingeht, die Basis für weitere oder andere Gesetzesvorschläge findet, über deren Verabschiedung der Reichsrath zu entschieden haben wird.

### 91. (Abend-) Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. April.

Die Sitzung wird um 18 Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: Herr v. Hasner, Dr. Berger, Dr. Gisska, Graf Taaffe.

In den Ausschuss zur Berathung eines Gesetzes über die Ruhegenüsse der Minister wurden gewählt: Pratobevera, Czakowski, Skene, Hopfen, Figuly, Niemann, Van der Straß, Tinti und Svetec.

Die Generaldebatte über das interconfessionelle Gesetz wird fortgesetzt.

Als erster Redner spricht Abg. Baravicz gegen das Gesetz, welches, wie der Redner sagt, mit dem Ehe- und Schulgesetz die Trias bildet, welche dem Concordat den Todesstoß geben soll. Man will Auflösung und Freiheit, und er von seiner Seite habe nichts gegen den Zweck, wohl aber vieles gegen die Mittel, mit welchen man jenen erreichen will. Man sagt, der katholischen Hierarchie liege zumeist daran, das Volk in möglichst größter Finsternis zu erhalten, weil mit zunehmender Bildung die philosophische Richtung und die Gleichgültigkeit gegen die Religion zunehme. Das aber ist ein Standpunkt, der gegen jede positive Religion gerichtet ist. Weil man die katholische Kirche zunächst angreifen wollte, wählte man das Concordat, weil dieses den

besten Angriffspunkt bietet, indem man behauptet, daß dieses der katholischen Kirche Vorrechte gewährt.

Wenn mit anderen Confessionen ein Concordat besteht, so ist daran aber nur schuld, daß dieselben kein Oberhaupt haben. Das Concordat gewährte der Kirche nur die Rechte, die ihr gehören. Das vorliegende Gesetz soll den Staat confessionslos machen, Österreich solle aufhören, sich mit seinem katholischen Charakter zu brüsten. Und dies nur, weil die Herren es so wollen. Auch er sei für das gleiche Recht für alle, aber nur in gewisser Beziehung, denn die katholische Kirche habe schon durch ihr numerisches Uebergewicht Anspruch auf ein Vorrecht. Und wenn dieses streitig gemacht wird, müßte der Staat confessionslos sein, und das darf und kann er nicht sein.

Confessionslosigkeit ist so viel als Indifferentismus gegen die Religion, und ebenso wie der Einzelne, darf auch der Staat nicht confessionslos sein.

Der katholische Charakter Österreichs bringt es mit sich, daß der Staat überall die katholischen Interessen vertrete. Das Gesetz aber entspricht diesem Charakter nicht und funktionirt gesetzlich den Indifferentismus. Dogmatische Toleranz sei nichts anderes, als Indifferentismus, aber das Gegentheil schließe nicht politische und sociale Toleranz aus.

Würdet der Papst nicht in seiner nächsten Umgebung die Juden (Große Heiterkeit) und gewährt ihnen ihre Religionsausübung? Wer war toleranter, als die stets als Katholiken auftretenden Polen?! Im Namen der Katholiken Galiziens könne er versichern, daß dieselben das Gesetz nicht freudig begrüßen werden. Die Polen werden stets Katholiken bleiben. Der katholische Gedanke habe auch Sobieski zur Rettung Wiens geführt. (Bravo rechts.) Das Gesetz würde eine Aufrégung der Gemüther hervorrufen.

Abg. Kuranda: Würde es sich darum handeln, durch das Gesetz einen Stein aus dem Gebäude Österreichs zu reißen, so würde er sich aus persönlichen Gründen zurückgehalten haben, zu sprechen. Das Gesetz hat aber mit dem Concordat gar nichts zu thun. Es handelt sich darum, Confessionen, welche bisher als Hindernisse behandelt wurden, zu ihren Sohnesrechten zu verhelfen, die katholische Kirche soll nicht von dem Piedestal ihrer Rechte herabgenommen, sondern die anderen Confessionen zu ihr emporgehoben werden. Aus dem Worte "confessionslos" hat man eine Reihe von Begriffen entwickelt, gegen welche sich die Majorität dieses Hauses erklären würde, wenn man diese Begriffe auf Österreich anwenden wollte.

## Feuilleton.

### Beiträge zur Landeskunde Krains.

III.

Über einige in jüngerer Zeit in Krain eingewanderte Pflanzen.

(Schluß.)

Eine massenhafte Verbreitung durch die Eisenbahn hat der früher in Krain mehr seltene stinkende Pippau (*Crepis foetida* L.) gefunden, er kann seit einem Decennium als Hauptrepräsentant der Ruderal- oder Schuttflora angesehen werden. Beachtenswerth ist ferner in neuester Zeit die rasch zunehmende Verbreitung einer nordamerikanischen, in der Umgebung Laibach's wild wachsenden Pflanze. Es ist dies

5. die geschildertblättrige Rudbeckie (*Rudbeckia laciniata* L.), aus Virginien und Canada stammend, wo sie längs den Wassergräben vorkommt. Ihre Ähnlichkeit mit der Sonnenblume hat sie schon seit langerer Zeit zu einer beliebten Culturspflanze der europäischen Gärten gemacht. In den letzten Jahren beobachteten die österreichischen Botaniker ihre Verbreitung und Einbürgering in Österreich, wo sie sich im Prater bei Wien und in Siebenbürgen, sich selbst überlassen, acclimatifiert hat. Auch auf dem Laibacher Morast längs den Gräben der Sonneger Straße, ferner an einigen feuchten Stellen des südlichen Gehänges des Rosenbacher Berges ist ihre Vorkommen nicht selten und darum von Interesse, weil sie hier einen ihrem ursprünglichen Aufstreiten in Nordamerika ganz analogen Standort gefunden hat. Da dieser schönen nordamerikanischen Pflanze eine große Verbreitung bevorsteht, so dürfte es am Platze sein, auf zwei ebenfalls aus Nordamerika stammende Pflanzen hinzu-

weisen, welche als Unkräuter eine Hauptrolle spielen, obwohl ihre Einwanderung nach Europa nicht über zwei Jahrhunderte hinausreicht. Die eine derselben ist:

6. Der maglichkeitenblühende Milchstrahl. (*Stenactis bellidiflora* A. Braun.) Linne noch bezeichnete sie als canadensische Pflanze, die zu seiner Zeit in Europa nur in den botanischen Gärten cultivirt wurde. Sieben Jahre später wurde sie von Oeder als um Altona häufig vorkommend angeführt „Copiose in dumetis horti ploenensis, aufuga sorte ex hortis.“ Roth kannte sie nur von Holstein. Pollich, der in den Jahren 1776 und 1777 eine Flora der Pfalz schrieb, weiß nichts von ihr, hingegen Gmelin gibt schon mehrere Standorte im Großherzogthum Baden an. In Norditalien ist sie nun sehr verbreitet. Host, der doch die Flora Krains aus eigener Anschauung kannte und dem auch Hladnik Beiträge lieferte, führt sie in seiner 1831 erschienenen Flora austriaca nur im Friaulischen an. Nach Tommasini soll sie im Küstenlande von Jahr zu Jahr mehr an Terrain gewinnen. Auch Neidreich bemerkt von ihr, daß sie in Niederösterreich, wo sie nur im Thalwege der Donau und auf den Inseln derselben von der Ippi Mündung bis Wien vorkommt, von Wien an aber immer seltener wird, von Jahr zu Jahr sich mehr auszubreiten scheint. Dem friaulischen Botaniker Scopoli war sie ganz unbekannt. Seit dem Erscheinen von Scopoli's Flora sind noch nicht volle 100 Jahre verflossen, und nunmehr ist sie eine der auffallendsten und häufigsten Pflanzen des Laibacher Morastes und auch sonst in Auen und feuchten Hainen nicht selten. Eine noch umfangreichere außerordentliche Verbreitung hat

7. das canadensische Verfungsgrau (*Erigeron canadense* L.) erlangt. Ursprünglich in Amerika vorkommend, erscheint es in der alten Welt als eine der gemeinsten Schuttspflanzen weit verbreitet. Man kennt es von Sicilien an bis zu den äußersten

Punkten Schwedens, von der Westküste Frankreichs bis nach Kasan, auch am Kaukasus und am Altai kommt es vor. Es ist bekannt, daß seine ersten Samen erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts in einem ausgestopften Vogelbalge aus Nordamerika eingeschleppt worden sind. Die erste Erwähnung dieser Pflanze macht Brunner, von dem sie in dem Verzeichnisse der Pflanzen des Gartens von Blois als cultivirte Pflanze angeführt und als *Aster canadensis annuus* bezeichnet wird. Boccone gab im Jahre 1674 davon eine Abbildung und sprach von ihr als von einer im Süden bereits naturalisierten Pflanze. Schon damals bezweifelten einige ihren amerikanischen Ursprung, jedoch Tournefort im Jahre 1698, zu dessen Zeit die Pflanze um Paris bereits massenhaft vorkam, bemerkte dagegen ganz richtig, es wäre doch auffallend, wenn die Botaniker vor Brunner diese Pflanze, falls sie einheimisch gewesen, außer Acht gelassen hätten. Ihre schnelle Verbreitung ist durch die Beschaffenheit ihres Samens erklärlieb. Linne führte sie im Jahre 1763 nur im südlichen Europa und in Amerika an. In England soll sie noch jetzt nicht häufig sein.

Werfen wir einen Rückblick auf die angeführten Thatsachen, so erscheinen uns insbesondere die Unkräuter als diejenigen Repräsentanten, welche zur Wanderung der Pflanzen die interessantesten Belege bieten. Mag auch der nach reizenden Formen und nach Farbenpracht haschende Sinn des Laien diese Plebejer der Flora seiner Umgebung kaum eines Blickes würdig, für den denkenden Beobachter sind sie Wahrzeichen der alle Völkerstämme des Erdballes verknüpfenden, die durch Gebirge, Ströme und Meere geschaffenen Grenzen unaufhaltsam überschreitenden Wechselberührung der Menschheit, einzelne derselben sind den Wanderungen des Menschen sowohl aus den fernen tartarischen Steppen, als auch von jenseits des atlantischen Oceans als treue Begleiter gefolgt.

R. Deschmann.

Man hat lange gesagt: Oesterreich sei ein Agriculturnstaat, und hat von diesem Standpunkt die ganze volkswirtschaftliche Politik geleitet. Und ist man seitdem nicht zu anderer Ansicht gelangt, und hat auch Industrie u. s. w. gleich beachtet? Ebenso ist es in nationaler Beziehung. Die Deutschen sagten: Oesterreich ist deutsch, die Slaven sagten: Oesterreich ist slavisch, unsere Verfassung sagt nun: Oesterreich ist der Staat nationaler Gleichberechtigung für alle. Und was auf nationalem Gebiete möglich, das muß auch auf dem Gebiete der Religion möglich sein. (Lebh. Beifall.) Jäger habe gesagt, Oesterreich war seit 1000 Jahren ein katholischer Staat. Aber was sollte Oesterreich vor 500 Jahren sein? Damals waren alle Staaten katholisch, erst sei der Zeit der Reformation kann man sagen, hat sich Oesterreich bezüglich seines religiösen Charakters entschieden.

Redner legt nun historisch dar, daß dieser katholische Charakter keineswegs im Sinne Jäger's verstanden werden dürfe. Ferdinand I. selbst verlangte in seinen Informationen für das Concil die Aufhebung des Concils u. s. w. Das Concil entschied anders, und als es geschlossen ward, regierte in Oesterreich Maximilian II., der bei Männern der Gegenpartei ungefähr so angesehen wird wie Josef II. Er würde das vorliegende Gesetz gewiß nicht als Bedrängnis der katholischen Kirche betrachtet haben.

Die Nachfolger Maximilian's waren nicht mehr so tolerant. Trotzdem nahm der Protestantismus derart zu, daß unter Rudolf der später so verhängnisvolle Majestätsbrief erlassen werden mußte. War das der katholische Staat, wie ihn Jäger versteht? Die Katholizität Jäger's begann erst mit der Schlacht am weißen Berg und den folgenden Dragonaden und Verfolgungen, und diese Katholizität währt 80 Jahre, und nicht mehr, denn mit dem Ende des 17ten Jahrhunders beginnt bereits die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts. Unter Kaiser Josef I. sehen wir ein kaiserliches Heer gegenüber einem päpstlichen, und was geschah? der Papst machte schließlich Friede. Die Jahrtausende, die man anführte, haben also große Lücken.

Wir thun unserem armen Oesterreich Unrecht, wenn wir stets nur die reactionäre Seite hervorkehren; auch hier gab es einen Fortschritt, wenn auch einem solchen immer ein Rückschlag folgte. Es ist nicht wahr, wenn man von einem stationären Zustand spricht. Jäger habe gesagt, Oesterreich müsse katholische Politik treiben. Redner weist nach, wie Frankreich im dreißigjährigen Kriege mit Gustav Adolf in's Feld zog. Jäger sagt: Man müsse die Politik der Majorität treiben. Auf Polen hinweisend, sagt Redner: Dieses Beispiel, wie ein Volk von einem Staat des Cäsaropapismus hingemordet wird, lehre allein, daß wir dieses Gesetz annehmen müssen. (Lebh. Beifall.) Wir müssen unsere Minoritäten schützen, damit nicht ähnliches Unrecht geschehe. (Bravo!)

Kuranda weist als Beispiel für uns auf das Beispiel Englands und die dortigen Bestrebungen hin. Dort kommen diese Bestrebungen den Katholiken zu Gute, bei uns Minoritäten, die der katholischen Kirche gewiß nicht gefährlich sind. (Rauschender Beifall.)

Ban Hans beantragt den Schluß der Debatte.

Gegen das Gesetz sind Greuter und Jäger, für Pöllendorf, Schubert und Schindler als Redner eingezeichnet.

Schluß der Debatte wird angenommen. Als Generalredner für das Gesetz wird Schindler bestimmt.

Abg. Jäger (zur thatlichen Berichtigung) protestiert gegen die Neuherierung, daß seine Rede eine Verleumdung der Wahrheit gewesen, und versucht, die historischen Ausführungen Kuranda's zu widerlegen, wobei ihm unter Heiterkeit des Hauses das Malheur passirt, daß er selbst alle angeführten Thatsachen als richtig bestätigt.

Präsident bemerkt, daß diese Rede wohl über das Maß der thatlichen Berichtigung gehe und eine gelehrt Dissertation werde.

Abg. Greuter erhält das Wort. Es sei seltsam für eine schon als gründlich verloren bezeichnete Sache einzutreten. Vielleicht haben manche Herren, die ihm persönlich geneigter seien, als seinen Grundsätzen, Mitleid mit ihm. (Heiterkeit.)

Da man ihm dieses Mitleid schenke, wolle er dies vergelten durch eine Warnung, daß man etwa nach der parlamentarischen Fertigung sage: Gott sei Dank, nun sind wir mit den Pfaffen fertig. (Heiterkeit.) Redner sagt, man wolle das Gesetz erledigen, es warten ja noch die Finanzgesetze und die Eisenbahnen in Böhmen. Die Entscheidung werde aber schließlich doch von der katholischen Christenheit getroffen werden. So lange das Gewissen keine Versöhnung getroffen, sei kein Augenblick des Triumphes. Ein dauernder Friede könne nur vor einem persönlichen Gewissen geschlossen werden.

Das Gesetz zeigt ihm als Kernpunkt der Frage: man will den Frieden, aber die Friedenspfeife schneidet man vom Rohr aus dem Sumpfe des religiösen Indifferentismus. Wer ein solches Gesetz mache, müsse schon glauben, daß die Völker Oesterreichs bereits religiös indifferent geworden. Im öffentlichen Leben solle blos die religiöse Gleichgültigkeit hervortreten. Aber habe man nicht auch das Recht, daß nach dem Glauben auch das öffentliche Leben gestaltet werde? Kann man ver-

langen, daß der Katholit das ideale Programm gleichsam im Schrank verschlossen halte? Das moderne System hat als ersten Punkt Freiheit des Individuum aufgestellt. Setzt man dieses Princip consequent fort, so wird man schließlich auf den Kenien fahrlässig um Hilfe rufen.

In religiöser Beziehung hat man dasselbe Princip, und deshalb hat man Gleichheit der Religionen ausgerufen. Licht und Finsternis können nie neben einander bestehen, entweder siegt die Wahrheit über den Irrthum oder umgekehrt. Man erfand deshalb eine neue Form der Religion, die der allgemeinen Menschenliebe und Toleranz. Früher stellte man Glauben dem Glauben gegenüber, und jetzt sagt man: Die Religionslosigkeit ist die Vollendung der Religion. Deshalb werde vom Fundamente des Indifferentismus der Kampf gegen jeden positiven Glauben geführt. Der katholische Glaube sei ein positiver, und deshalb seien die Kirche wie die Geistlichen überall so von jener Richtung angefeindet und verhöhnt. Auch in anderen Confessionen kommen unter den Priestern gewiß schlechte Menschen vor, aber doch finde man stets nur verzeichnet, wenn sich ein katholischer Geistlicher irgend etwas habe zu schulden kommen lassen.

Schon daß das Concordat die Selbstständigkeit der Kirche anerkannt, darf vom Standpunkt des modernen Staates nicht geduldet werden. Solche Forderungen können allerdings nicht über Nacht realisiert werden, man muß ein Übergangsstadium einführen, der Kirche Concessionen machen, die man wieder entschuldigen muß. Man sagt: Die Mehrzahl der Franzosen besteht aus Katholiken. Wenn nun in Frankreich der Kirche Concessions gemacht werden, macht man sie nicht der Heilige- und Würde der Kirche wegen, sondern wegen der Menschen. Man macht sie nicht aus Furcht vor dem Herrgott, sondern vor den Franzosen. (Große Heiterkeit.) Wenn er gestern so wie der heutige polnische Redner gesprochen hätte, so würde man ihn unterbrochen, und die Minister würden ihm den Segen gegeben haben. (Sturmische Heiterkeit.)

Ja, wenn wir eine solche Partie von 36 Mitgliedern wären, wie die Polen, würden wir auch respectvoller behandelt werden. (Große Heiterkeit.) Das moderne System besteht in der Herrschaft des Bürgerthums, der Bourgeoisie. Er habe heute einen Anschlag gelesen: „Das neue Ehegesetz, oder: Wie jetzt Katholiken und Protestanten heiraten.“ Aber sei denn dies Gesetz schon funktionirt? man wolle jetzt schon einzog an die Herrschaft der Parlamente glauben.

Übergehend auf das Schulgesetz, sagt Redner: Was ist der katholische Religionsunterricht ohne die religiösfittliche Erziehung? Und doch glaubte man, indem man den ersten der Kirche einräumte, ein kolossales Monument der Freisinnigkeit sich errichtet zu haben. Entweder achtet man uns als Priester oder gebe uns die volle Freiheit.

Dazu können wir nie die Hand bieten, das als Freiheit der Kirche zu nehmen, was einem Raunitz so galt. Man soll keinen Rückschritt machen in eine vergangene Zeit.

Unter den Bannerträgern — das ist anerkannt — sind viele bewährte Bureaucraten, und aus deren Händen sollen wir die Freiheit der Kirche empfangen? Übergehend auf den Kampf des französischen Clerus mit den Jansenisten, bemerkt Redner, diesen Kampf habe nur ein freier, ein ultramontaner Clerus führen können.

Wenn man auch die Herzen der Geistlichen mit Gold umfasse, so werden sie doch ihre Freiheit hingeben. Triumphiren Sie nicht zu früh, ruft der Redner, wenn auch ein Name, der auf dem Concordat steht, von der offiziösen und nicht offiziösen Presse eingestampft wird, er wird doch vom Volke wie eine Reliquie hervorgeholt werden, dann wird der Kampf erst beginnen, der Kampf mit jeder Hütte, in der Katholiken wohnen, der Kampf mit dem Herzen jeder katholischen Mutter. (Dohrufe.)

Gegen Kuranda sagt er: Kuranda hat gesagt: Der Kaiser hat mit dem Papst einmal Krieg geführt, also war er ein Protestant. (Dohrufe.) Dann kann ich eben so sagen: Wenn der Bicekönig von Egypten mit dem Sultan einmal Krieg führt, ist er Katholik. (Ah! Ah! Kuranda geht lachend zu Greuter.)

Abg. Schindler: Der geistliche Redner von heute Abends ist der Meinung, daß die Partei, der ich angehöre, in Siegesfreuden schwimmt. Es läßt sich nicht leugnen, daß wir in vergangenen Wochen schöne Tage erlebt haben, unser Schwesternparlament, das Herrenhaus, hat auf einer Grundlage, die durch mühevolle Arbeit von sieben Jahren dieses Haus gebaut, einen schönen Denkstein gesetzt, den das Vaterland demselben immer danken wird. (Beifall.)

Wir glauben aber nichtsdestoweniger, daß die Zeit zum Jubeln nicht gekommen ist, und ich weiß nicht, wie man dazu kommen könnte, unsere Gefühle und Überzeugungen mit gewissen Affichen zu identifizieren, die die Leute an der Straße laut belehren, wie man jetzt heiratet. Es scheint, die Presse ist diesmal ein wenig vorlaut gewesen. Dieses Haus hat gewiß immer den Anstand, jenes Pflichtgefühl gegen den zuzeit entscheidenden Factor im Staatsleben lebendig bekräftigt.

Es ist ihm nie eingefallen, vor der Entscheidung

zu jubeln, aber auch nicht eingefallen, sich als gottgetreue Mauer vorzudrängen. Zu jubeln ist es noch zu früh. Die Gegenpartei namentlich, als sie an der Spitze der Herrschaft stand, hatte eine leichtere Arbeit; der Stein der ultramontanen Reaction, der so viel zerstört und verwüstet hat, er rollte von oben herunter; den Stein der Freiheit müssen wir von unten hinaufrollen, das ist eine ganz andere Arbeit. (Zustimmung.) Wir haben den Mut nicht verloren, und wenn mich mein Blick nicht trügt, so scheint es, als ob eine wohlwollende Hand von oben sich entgegenstreckte, den Stein zu fassen und die Arbeit uns zu erleichtern, und daß diese Arbeit gelingt, darauf beruht die Hoffnung des ganzen Reiches diesseits und jenseits der Leitha. (Lebhafte Beifall.)

Redner repliziert auf eine Reihe von Bemerkungen und verweist jenen Redner, welcher den katholischen Charakter Oesterreichs aus dem Rothbuche deduciren wollte, auf die Staatsgrundgesetze. In diesen wird er nichts von dem katholischen Charakter finden, weil er absichtlich nicht hineingeschrieben worden ist.

„Ob man gerade Preußen dazu beglückwünschen kann, nunmehr bei der Curie eine Stütze zu suchen, weiß ich nicht, aber daran möchte ich erinnern, daß es unmittelbar nach der Schlacht bei Sadowa ein katholischer Bischof war, der Preußen die Dienste des Episcopates anbot.“

Man hat in Betreff des Kaisers Joseph erklärt, daß auch er die katholische Kirche als dominante in Oesterreich bezeichnet. Merkwürdig, wir lieben den Kaiser Joseph, und der Ultramontane hat dennoch ein Gefühl gegen diesen Kaiser, das wohl nicht Liebe genannt werden kann. (Zustimmung.)

Die katholische Kirche ist nicht verfolgt, sie hat für sich die Kanzel, die Presse, den Beichtstuhl, Geld und hohe Gönnner. Wo ist da eine Verfolgung? Wenn Oesterreich zugemutet wird, confessionelle Politik zu machen, so habe es drei Wege, den Czarismus, d. i. die slavische Form, den Cäsaropapismus, d. i. die romanische Form, und in der Mitte liegt die Freiheit des Gewissens, d. i. die germanische Form. (Beifall.)

Im vorigen Jahre hat in der Katholikenversammlung in Innsbruck ein Mann gesprochen, der neulich auch in der Versammlung der Michaels-Bruderschaft (Heiterkeit) das Wort führte. In dieser Bruderschaft, von der wir wissen, daß sie besonders von Liebhabern auswärtiger Angelegenheiten besucht wird, was auch richtig ist, indem der Ultramontanismus in Oesterreich zu den auswärtigen Angelegenheiten zählt, sagte dieser Mann: „Oh! ich küssé gerne jedem Bischof die Hand, weil sie geweiht ist. Aber ein Bischof in Ketten, das ist mein Ideal, der Bischof in Ketten bringt die Freiheit der Kirche.“

Das sind Ansichten, die wir in jenem bekannten Büchlein in tausend und tausend Exemplaren in Palästen und Hütten verbreitet sehen.

Man droht uns mit der Revolution. Ich weiß nicht, ob die Gegner die Mannschaft dazu bieten werden, das aber weiß ich, daß das Volk sich immer in den legitimen Grenzen der Verfassung bewegen wird. In diesem Hause hat der Kampf begonnen, hier wird er auch zu Ende geführt werden, und ich wünsche nur, daß an jenen, die wir vertreten, die Provocationen mit derselben Wirkungslosigkeit abprallen, wie an uns.“ (Lebhafte Beifall.)

Se. Excellenz der Herr Cultus- und Unterrichtsminister Ritter v. Hasner:

Meine Herren! Auch wenn die Stunde nicht so weit vorgerückt wäre, würde ich mich im Namen der Regierung nicht berufen fühlen, in eine weitläufige Erörterung einzugehen. Die Verhandlung hat sich im wesentlichen in Allgemeinheiten gehalten, und die Regierung hat bereits zu wiederholten malen ihrem Standpunkt in Beziehung auf die confessionellen Fragen offen ausgesprochen, er ist dem hohen Hause bekannt.

Gegenüber der reichen Gelehrsamkeit, welche uns vorgeführt worden ist, wäre es in der That schwer, den Kampf aufzunehmen.

Die Regierung könnte sich auch nicht danach zeigen für den Humor, mit welchem uns heute der f. t. Katholizismus und der constitutionelle Herrgott vorgeführt worden ist, auch vermag sie sich nicht aufzuschwingen zu jenem Pathos, welches, wie mir scheint, heute verschwendet worden ist, dem vorliegenden Gesetze gegenüber, wie einst ein ritterlicher Heldenmuth gegenüber Windmühlen.

In der That muß ich gestehen, daß ich befremdet war, einen solchen Sturmlauf gegen das vorliegende Gesetz vor mir zu sehen. Ich habe ihn nicht erwartet.

Was enthält das Gesetz? Einerseits Ausführungen des Staatsgrundgesetzes, und dieses sollte, wie mir scheint, über jeden Sturmlauf bereits erhaben sein (Bravo! Sehr gut!). Andererseits einfach die Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität, und ich hätte geglaubt, die wären eben so gefestigt dagegen. (Bravo! Bravo!) Einiges anderes als dies habe ich in dem vorliegenden Gesetze nicht gefunden, und mein Befremden konnte nur schwanken, indem ich aus der vorliegenden Debatte mit einer Mackheit, wie es mir bisher nie vorgekommen ist, wahrgenommen habe, um was es sich eigentlich handelt. Es handelt sich um ein Privilegium. (Zustimmung.)

Man hat gesagt: Oesterreich müsse katholisch sein; der confessionelle Staat sei das Verderben.

Erlauben Sie mir, meine Herren, auszusprechen, daß mir hier ein kleiner Irrthum zu unterliegen scheint. Ich will mich nicht mit Theorien befassen, mit wenigen Worten sage ich: Was ist der Staat? Die im Rechte organisierte Gesellschaft.

Nun gebe ich Ihnen sehr gerne zu: die Gesellschaft kann confessionell sein, und die Gesellschaft bei der großen Majorität von Katholiken ist in Oesterreich vorwaltend katholisch, der Staat aber als solcher, der nichts anderes als die verkörperte Rechtsidee, und der keine andere Pflicht und keine andere Religion kennt, als die Gerechtigkeit gegen alle und auch gegen alle Religionen (lebhafte Beifall), der kann nicht confessionell sein und er ist es nimmermehr. (Bravo! Bravo!)

Man hat von Majoritäten gesprochen und von ihrer Berechtigung. Majoritäten, das wird mir jedermann zugestehen, können auch thyrannisch sein und gewiß wären sie thyrannisch, wenn sie angeborene und unveräußerliche Rechte jemals verlesen könnten, und solche angeborene Rechte sind die Rechte der Gewissensfreiheit, die Gleichberechtigung des Glaubens. Allein, meine Herren, ich bin darüber beruhigt. Wenn Sie heute die Majorität der Katholiken in Oesterreich fragen würden, so bin ich überzeugt, das Urtheil würde anders ausfallen als dasjenige, welches wir heute gehört haben. (Zustimmung.) Ich halte diese Mehrheit für viel zu hochherzig, als daß es ihr auch nur erwünscht sein sollte, ein Privilegium zu bewahren; ich bin überzeugt, daß sie in ihrem Glauben fest ist, als daß sie etwas für denselben bejorgen sollte, weil ihr die Schranken einer exemplären Stellung entzogen wird. (Zustimmung.)

Noch eines, was berührt wurde, kann ich auch nicht unberührt lassen. Ich habe mir niemals angefaßt, über dasjenige, was der Kirche ziemt, obwohl ich Mitglied der katholischen Kirche bin, ein sichereres Urtheil zu haben, als ein Priester der katholischen Kirche.

Wenn man uns aber heute von einer äußeren Politik gesprochen hat, die man uns als Muster angeführt, so muß ich sagen, daß ich über die Art des Rathes, den man uns da ertheilt hat, mich höchst verwundert habe. (Zustimmung.) Ich will davon absehen, ob Oesterreich nicht eine Berechtigung hat, die Wege seiner Cultur, ohne Russland — so freudnachbarlich es dasselbe immerhin betrachten mag — als Musterstaat zu betrachten, selbständig zu wandeln.

Allein, meine Herren! von welchem Staate immer die Rede sein mag, daß die Kirche zum Mittel, zur Handhabe der Klugheit äußerer Politik herabgewürdigt würde (lebhafte Beifall), zu dieser Politik wird die derzeitige Regierung ihre Hand niemals biegen. (Zustimmung), und ich glaube, daß sie hiebei die Würde der Kirche mehr wahrt als diejenigen, welche uns den hentigen Rath ertheilt haben. (Lebhafte Beifall, Händeklatschen.)

Und somit, meine Herren, weil es die Pflicht der Regierung ist, die Grundgesetze nicht bloß auf dem Papier stehen zu lassen, sondern sie auch in die Wirklichkeit einzuführen, und in der Überzeugung, Ihnen eine gute Sache zu empfehlen, spreche ich mich für das Eingehen in die Verhandlung über das vorliegende Gesetz aus. (Lebhafte Beifall.)

Berichterstatter Dr. Sturm: Die heutige Debatte über die confessionelle Frage unterscheidet sich in einem Punkte von der vorhergegangenen. Heute habe man die Maske fallen lassen, indem man nicht mehr von der Religion der christlichen Liebe und Duldsung spreche, sondern von der Religion der Macht, von der Religion der Politik und des Vorrechtes. Für die katholische Kirche allein habe man alle Vorrechte gefordert. Die katholische Kirche, sagt man, solle nicht die Livree des Staates tragen, — aber dem Staate wird zugemuthet, daß er die Livree der Kirche trage. (Beifall.) Das vorliegende Gesetz bedrohe, sagt man, die katholische Kirche, und doch enthalte dieses Gesetz nichts, als was die Regierung schon vor sieben Jahren dem Parlamente vorgelegt, und daß dieses Gesetz nöthig sei, beweisen am meisten die Auseinandersetzungen der geistlichen Redner von heute. Möge daher, schließt Redner, bald jener Tag kommen, an dem wir uns rückhaltlos der freudigen Aufregung hingeben können, darüber, daß dieses Gesetz in Wirklichkeit trete, denn erst jener Tag wird uns bringen, woran wir seit einem Jahre arbeiten, und das Volk wird glauben, was sein muß: „Oesterreich ist ein Verfassungsstaat.“ (Lebhafte Beifall.)

Schlüß der Sitzung 10½ Uhr.

20 fl. an directen Steuern zahlt oder den Doctoratsgrad an einer inländischen Universität erlangt, die Maturitäts-Prüfung oder ein Fachstudium an einer technischen Hochschule bestanden hat, oder dem Stande der Advocaten, Notare oder Professoren angehört.

Nicht berufen können werden zum Amte eines Geschwornen: die Geistlichen jeder Confession, die Volkschullehrer, dienende Staatsbeamte, mit Ausnahme der Professoren, sämtliche Militär-Personen und alle bei dem Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffahrts-Betriebe beschäftigten Personen.

Unfähig zum Amte eines Geschwornen sind:

1. Alle Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande sind, den Pflichten eines Geschwornen nachzukommen;

2. alle, welche nicht im Vollgenüsse ihrer bürgerlichen Rechte sind, insbesonders die gerichtlich erklärten Verschwender, andere Pflegebefohlene und Jene, über deren Vermögen das Concurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wurde, bis zur Beendigung derselben;

3. alle, welche in Folge einer strafgerichtlichen Verurtheilung nach den Gesetzen von der Wahlbarkeit zu der Gemeinde-Bertretung ausgeschlossen sind, so lange diese Ausschließung dauert, dann alle diejenigen, die sich in strafgerichtlicher Untersuchung, unter Anklage oder in Strafe befinden.

Ablehnen können das Amt eines Geschwornen:

1. Alle, welche das sechzigste Lebensjahr bereits überschritten haben, für immer;

2. die Mitglieder des Reichsraths und der Landtage während der Sitzungs-Periode;

3. die im kaiserlichen Hofdienste stehenden Personen, die öffentlichen Lehrer und die Aerzte, Wundärzte und Apotheker, deren Unentbehrllichkeit im Dienste oder in ihrer Gemeinde der Amtsvoisther oder die unterste politische Staatsbehörde bezeugt, für das folgende Kalenderjahr;

4. ebenso jeder, der sich auszuweisen vermag, daß er wegen seiner Gesundheits-, Vermögens- oder Familien-Verhältnisse die Pflichten eines Geschworneu ohne Gefahr eines wichtigen Nachtheils nicht zu erfüllen vermag;

5. jeder, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung in einer Schwurgerichts-Periode als Haupt- oder Ergänzung-Geschwörner Genüge geleistet hat, für die seiner Ausübung des Geschwornenamts folgenden zwölf Monate.

Die Liste der zum Geschwornenamte Berufenen hat der Gemeinde-Vorsteher unter Beziehung von zwei Mitgliedern der Gemeinde-Bertretung zu verfassen. Diese Umlisten müssen dann acht Tage öffentlich aufliegen, und steht jedem Gemeindemitglied frei, schriftlich Reclamation zu erheben.

Nach Entscheidung der Reclamation beginnt die Wahlcommission ihre Thätigkeit. Diese wird aus sechs oder höchstens 12 Mitgliedern der Gemeinde-Bertretung der Stadt gebildet, wo das Preßgericht seinen Sitz hat; die eine Hälfte hat der Präsident des Gerichtshofes, die andere der Bürgermeister zu bestimmen; den Vorsitz führt der Bezirksvorsteher, in Städten mit eigenen Gemeinde-Statuten der Bürgermeister. Sie hat aus der Umliste die Jahresliste der Geschwornen durch Wahl derjenigen Personen, welche wegen ihrer Verständigkeit, Ehrlichkeit, rechtlichen Gesinnung und Charakterfestigkeit für das Amt eines Geschwornen vorzüglich geeignet erscheinen, zu bilden, und zwar in der Art, daß für Städte von mehr als 100.000 Seelen je auf 400, für Städte von mehr als 50.000 Seelen und deren Umgebung auf je 200, und für die kleineren Städte und deren Umgebung auf je 100 Seelen ein Geschworer entfällt.

Die Jahresliste der Geschwornen wird in Druck gelegt und dem Vorsteher des Preßgerichtes, der betreffenden Staatsanwaltschaft und dem Vorsteher der befehligen Gemeinden mitgetheilt. Wenn im Laufe des Jahres ein Geschwörner zur Ausübung des Geschwornenamtes unfähig wird, so hat der Vorsteher der bezüglichen Gemeinde dem Präsidenten des Preßgerichtes die Anzeige zu machen.

Aus dieser Jahresliste werden dann 14 Tage vor Beginn der Schwurgerichts-Periode bei dem betreffenden Preßgerichte in öffentlicher Sitzung die 36 Hauptgeschwornen und 9 Ergänzung-Geschwornen und zwar letztere vor den Hauptgeschwornen, von dem Präsidenten durch das Los entnommen. Für die Ausübung ihres Amtes beziehen die Geschwornen keine Vergütung.

## Oesterreich.

Wien, 3. April. (Ein falsches Circular.) Das heutige Morgenblatt der „Presse“ entlehnt einem anderen Blatte eine Mittheilung über ein Circular des Ministers von Hafner an die Statthalterien in Bezug auf eine den Schullehrern zu ertheilende Weisung über die religiös-sittliche Erziehung, so wie über eine Remonstration des Statthalters Grafen Chorinsky gegen jenes Circular. Die „Wr. Abßt.“ ist ermächtigt, zu erklären, daß diese Mittheilung jeder thatsächlichen Grundlagen entbehre. Minister v. Hafner hat über den angegebenen Gegenstand keinerlei Verfügung erlassen und es hat daher selbstverständlich auch keine Remonstration gegen eine solche stattfinden können.

Berufen zum Amte eines Geschwornen ist jeder männliche österreichische Staatsbürger, welcher mehr als 30 Jahre alt ist, lesen und schreiben kann, wenigstens ein Jahr in der Gemeinde wohnt und entweder im Jahre

— 4. April. (Der „Volksgenossen“) veröffentlicht eine Zeitschrift von 14 Kirchenfürsten an den Ministerpräsidenten Auersperg, welche die Besorgniß ausdrückt, daß nach dem ersten Artikel des Staatsgrundgesetzes die Kirche des Rechtes beraubt würde, ihre eigenen Angelegenheiten selbständig zu entscheiden. Der „Volksgenossen“ meldet ferner, die Concordatsrevisionscommission faßte ihrerseits ein Antwortspromemoria ab, welches mit einer Einleitungsnote Antonelli's letzter Tage in Wien eintraf.

— (Die ungarische Synode.) Die Conferenz der Bischöfe hat, wie „Hatzank“ mittheilt, dem Cultusminister den Plan vorgelegt, daß die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes für die katholische Synode den Hauptgegenstand der schon Ende April einzuberuhenden gemischten Conferenz bilben möge. Mitglieder dieser Synode werden sein: Der h. Clerus, Mitglieder des Ober- und Unterhauses und Vertrauensmänner, die die Regierung beruft, damit das unvermeidlich zu octroyirende Wahlgesetz eine günstigere Färbung erhalten und im Lande Vertrauen erwecke. Wenn diese Conferenz ihre Aufgabe gelöst hat, so würde die große Synode noch im Laufe dieses Jahres einberufen werden.

## Ausland.

London, 2. April. (Unterhaus sitzung.) Auf eine Interpellation Kendy's erwiderte Lord Stanley, daß der Aufstand, auf Kreta nicht beendet, aber bereits zusammengezurckt sei; England verwendete stets seinen Einfluß für die christliche Bevölkerung. Auf die Interpellation Yorks erklärte Lord Stanley, er halte seine Amendement bezüglich Irlands aufrecht. Die Debatte wurde fortgesetzt. Roebuck befürwortete Gladstone's Resolutionen. Die Opposition wünscht heute abzustimmen. Peel, Henley, Horsfall, Lefroy, Hamilton und Northcote sprachen gegen, Lope, Clive, Gray und Osborne für Gladstone's Resolutionen. Die Debatte wurde vertagt.

## Neugesneigkeiten.

— (Akademie der Wissenschaften.) Die Frage einer Reform in der Organisation der Akademie der Wissenschaften ruht einstweilen, nachdem die von dem Präsidenten niedergesetzte Commission beschlossen hat, bei der Akademie auf Ablehnung aller und jeder Reformvorschläge anzutragen. Die Majorität und die Minorität werden ihr motiviertes Votum im April redigieren, aber erst Ende Mai bei dem Eintreffen der auswärtigen Mitglieder zur feierlichen Sitzung wird die Akademie im Großen und Ganzen über das Schicksal des Reformantrages entscheiden.

— (Der Haupttreffer der Rudolphsloge) im Betrage von 20.000 fl. wurde von einem armen Hause, Namens Winterstein, in Wien gewonnen.

— (Explosion.) In Landsberg bei Halle explodierte am 26. März Nachmittags der Pulverturm, der zur Aufnahme des Sprengpulvers diente. Mehrere Menschen wurden hierdurch getötet. Bis jetzt sind 7 Leichen die meist gänzlich verstümmelt sind, aufgefunden worden, außerdem vermissen noch Mehrere ihre Angehörigen. Die Ursache der Explosion schreibt man der Unvorsichtigkeit eines Steinbrechers zu, welcher mit brennender Zigarre den Pulverturm betrat.

— (Die Nachricht von einer Zusammenkunft der Herrscher von Frankreich und Preußen zu Ende Mai oder Anfang Juni tritt immer mehr in den Vordergrund. Vom Berliner Hofe soll vor einigen Tagen nach Bad Ems die Weisung ergangen sein, sich auf den Besuch des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon einzurichten.

— (Der norddeutsche Reichstag) wurde am 4. April vertagt und wird am 15. oder 16. April wieder eröffnet. — Der Zusammentritt des deutschen Volksparlaments dürfte am 20. April erfolgen.

— (Für die Notleidenden in Ostpreußen) sind jetzt bei dem unter der Protection des Kronprinzen stehenden Hilfsverein 618.408 Thlr. eingegangen, wovon 353.162 Thlr. verwendet wurden, und bei dem von der Königin protegierten Frauenverein 334.608 Thlr. Zu Gunsten der unglücklichen Lebend hat der Finanzminister jetzt die menschensfreundliche Weisung ertheilt, daß ihnen vorlänglich falls gegen Ausstellung von Schuldverschreifungen Verhaftung von Saatgetreide geleistet werden. Einzelne Beschränkungen, welche bisher besonders für die kleinen Grundbesitzer sehr drückend waren, sind beseitigt.

## Locales.

— (Den letzten populär-wissenschaftlichen Vortrag) in dieser Saison wird morgen Abend 7 Uhr im Casino Herr Professor Heinrich „Über die Erfordernisse eines guten Drama's“ halten. Die überaus günstige Aufnahme, welche dieser Cyclus von Vorträgen gefunden, hat die Absicht hervorgerufen, dieselben im Advent wiederum aufzunehmen.

— (Meblexport aus Krain nach Triest.) In der Zeit vom 12. bis 28. v. M. wurden mit der Bahn von Laibach 1507 Br. Ctr. Mehl nach Triest ausgeführt. Außerdem finden wir im Triester Ploßbericht als „aus Sieiermark und Krain“ eingeschütt: 1398 Ctr.

— (Das Florentiner Quartett) scheint in der Artigkeit noch nicht jene höchste Stufe einzunehmen, welche es nach dem einstimmigen Auspruch der Kritik in seiner Kunstfertigkeit bereits errungen hat. Einige Musikfreunde

telegraphierten nämlich im Sinne eines neulichen „Eingesendet“ nach Graz, waren aber nicht so glücklich, von den Herren Florentinern, ungeachtet der bezahlten Rückantwort, bis heute eine Auskunft zu erhalten.

— (Schluß der Theatersaison.) Mit Brachvogel's „Prinzessin von Montpensier“ wurde vorgestern die Saison beendet. Wir brauchen nichts zum Lobe des Stücks zu sagen, das seinerzeit von der Kritik die ehrendste Beurtheilung erfahren hat. Die Darstellung entsprach den Erwartungen, welche das Publicum von den oft bewährten Leistungen unseres Schauspielpersonales begte. Die Träger der beiden Hauptrollen: Fr. Arthur als Maria von Orleans und Herr Kraft als Hanibal de Tarascon, wußten dieselben zur vollen Wirkung zu bringen. Die männliche Kraft und Selbstüberwindung im Charakter des heißblütigen Gardecapitän wurde von Herrn Kraft ebenso ergriffen außergewöhnlich, als der Kampf zwischen den Gefühlen der Weiblichkeit und jenen der Standesehrge und des Blutes von Fr. Arthur. Frau Leo (Anna von Österreich) gab diese ziemlich passive und wenig hervortretende Rolle mit jenem Verständnis und jener Feinheit, welche wir bei dieser begabten Darstellerin schätzen gelernt haben. Herr Koriz (König Ludwig) erhob sich im vierten Acte, wo das Bewußtsein der königlichen Mission in dem bis dahin lebhaften Jungling hervorbricht, ganz zur Höhe dieser Situation und zeigte in der Durchführung derselben Schwung und Verständnis, ebenso in den so sein angelegten Scenen mit dem rechnenden Colbert (Herr Kunz), dessen Darstellung eine entsprechende war. Das Ensemble war vollkommen und die Ausstattung sehr anständig. Der Besuch war sehr gut und das Publikum sehr animirt. Es zeichnete die Darsteller, insbesondere aber Fr. Arthur und Herrn Kraft durch östlichen Hervorruß aus. Zum Schluß rief man für mich den Regisseur Herrn Kressel und zweimal Herrn Director Böllner, und es wurde Letzterem ein schöner Kranz gespendet, unseres Wissens in den Theaterannalen der erste Fall. Herr Director Böllner verdient diese Anerkennung nach der allgemeinen Stimme des Publicums in vollstem Maße.

Eine kleine statistische Notiz dürfte nicht überflüssig sein. Von den stattgehabten 180 Vorstellungen entfallen auf Oper und Operette 79, auf Posse 28, auf Schaus- und Lustspiel 73. An Novitäten führen wir an: von Opern: Ballnacht, Wilhelm Tell (die Krone der Opernauflührungen), Traviata, Lustige Weiber von Windsor, Dinorah und das Erstlingswerk unseres talentvollen Kapellmeisters Hrn. Müller: Esmeralda; von Operetten: Leichte Cavallerie, Schöne Helena, Schauspieldirector, Tannhäuserparodie; von Lust- und Schauspielen: Aus der Gesellschaft, Valentine, Statthalter von Bengalen, Aschenbrödel, Drachomira, Ehestandsinvaliden, die zärtlichen Verwandten, Auf Rosen, Romeo im Bureau, Proceß zwischen Eheleuten, Mönche, Blauderstunden, und 10 bis 12 einactige Lustspiele; von Possen: Wiener Schnipper, Narr-Eis. Ja Schau- und Lustspiel, wie in der Oper hatten wir wahre Mustervorstellungen aufzuweisen, welche jeder gebrochenen Bübne Ehre gemacht hätten. Um meisten beschäftigt waren Fr. Arthur (130 Abende) und Herr Kressel (125 Abende). Die Leistungen des Personals und einige Ansichten und Wünsche des Referenten behalten wir einem nächsten Artikel vor.

— In der gestrigen Versammlung der Theatersfreunde und Interessenten erstattete das Theater-Comité durch Herrn Mahr Bericht über den Erfolg der Subscription, durch welche ein Beitrag von 1900 fl. in Aussicht gestellt wird, und referierte dann über die mit dem b. Landesausschusse zu vereinbarenden Contracts Bedingungen. Die slovenischen Vorstellungen anbelangend, verlangt der Landesausschuss von einem Director, der dieselben selbst herzustellen nicht in der Lage ist, daß er das Theater einmal im Monate dem dramatischen Vereine unentgeltlich, im Falle mehrmaligen Spiegels aber gegen den halben Reinertrag überlässe; zugleich wird bestimmt, daß überhaupt höchstens eine slovenische Vorstellung in der Woche stattfinden dürfe. Das Comité hob dagegen nur hervor, daß auch bei der einen Vorstellung der Director wenigstens ein Viertel des Reinertrages erhalten sollte und daß die Samstage und Sonntage reservirt blieben sollen, welche Punkte der b. Landesausschuss der Vereinbarung mit einem bestimmten Director überlassen wünsche wollte. Eine längere Debatte rief die im § 20 enthaltene Ausstellung eines Theater-Intendanten hervor, in welcher Beziehung wörtlich bestimmt ward: „Dem Intendanten ist jede Einflußnahme vorbehalten, welche unerlässlich ist, die Wände des Theaters aufrecht zu erhalten.“ Ueber den Wunsch des Comité's änderte der Landesausschuss die gedachte Stelle durch den Zusatz, daß hiermit selbstverständlich nicht in das der Regierung zustehende Recht der Censur eingegriffen werde; damit war auch die Versammlung einverstanden und wünschte nur, zur Vermeidung jedes Missverständnisses auch noch neben der Censur das Verbot eines Stücks hinzuzubeben. Das Comité wurde beauftragt, in dieser Richtung mit dem b. Landesausschusse in Verhandlung zu treten. Schließlich wurde das bisherige Comité durch Acclamation bestätigt und an die Stelle der ausgetretenen Mitglieder die Herren: Dr. Kressel, Maurer, Dimic, Schigon und Sc. Durchlaucht Fürst Lothar Metternich gewählt.

— (Krankenstand im allgemeinen Krankenhaus im Monate März 1868.) Am Schluß des Monates Februar sind in der Behandlung geblieben 387 Kranke, 172 Männer und 215 Weiber. Zugewachsen sind im Monate März 105 Männer und 119 Weiber. Behandelt wurden 611 Kranke, 277 Männer und 334 Weiber.

Entlassen wurden 195 Personen, 97 Männer und 98 Weiber. Gestorben sind 10 Männer und 6 Weiber, so verblieben in der Behandlung 400 Kranke, 170 Männer und 230 Weiber.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 8. April. Johann Kožel: schwere körperliche Beschädigung; Anton Kompare: schwere körperliche Beschädigung; Anton Žitnik: öffentliche Gewaltthätigkeit; Katharina Trapp: Diebstahl, und Maria Dolinar: Teilnahme. — Am 9. April. Andreas Kobau: schwere körperliche Beschädigung; Valentin Gradišek: schwere körperliche Beschädigung. — Am 10. April. Johann Aubel: Diebstahl und öffentliche Gewaltthätigkeit, und Franziska Aubel: Übertretung gegen die körperliche Sicherheit; Johann und Martin Nemz: schwere körperliche Beschädigung; Maria Neischel: Diebstahl.

### Gemeinderathssitzung vom 3. April.

Der Vorsitzende Vicebürgermeister Dr. Orel eröffnete der Versammlung, daß das b. Landesgericht mit Verordnung von 1. d. M. dem Magistrat mithilfe, daß b. Ministerium des Innern habe mit Erlass vom 30. v. M. die Ermächtigung ertheilt, den Herrn Bezirksbeamten Pajer der ihm in Folge der Amtssuspension des Bürgermeisters übertragenen Magistratsleitung zu entheben und dieselbe einschließlich der Geschäfte der Localpolizei bis zur Entscheidung über obige Suspension dem ersten, den Bürgermeister vertretenden Magistratsrathe zu übertragen, wobei das Ministerium den Gemeinderath an seine statutären Verantwortlichkeit hinzuweisen der Localpolizei erinnern zu lassen befunden hat.

Nachdem GR. Stedry Auskünfte über die Verwaltung des Gutes Tivoli verlangt und auf eine genauere Überwachung der Waldung aufmerksam gemacht, ergreift GR. Kaltenegger das Wort, um aus Anlaß der Absperrung des Laibachflusses die Desinfirzung der zu Tage liegenden Kanäle sowie auch die Abstellung des Mißbrauchs, daß die Lederabsätze am linken Flußufer aufgehängt und auch in das Wasser geschüttet werden, zu beantragen. Dieser Antrag wird angenommen und dem Magistrat die Ausführung überlassen.

Die Bausektion durch Herrn GR. Stedry beantragt die sogleiche Inangriffnahme der Licitation des Uferschubbaues am Kleingraben. Zu Betrieb der Quaimauern von der Grodeclybrücke bis zum Burgplatz, deren Kosten auf 6250 fl. 12 kr. veranschlagt sind, wird mit Rücksicht auf das noch nicht festgestellte städtische Budget beschlossen, vorläufig noch nicht zur Ausführung zu schreiten, sondern vorerst die nothwendigen Verhandlungen zwischen der Bausektion und den beteiligten Hauseigentümern pflegen zu lassen. Endlich wird über Antrag der Bausektion dem Karl Peterza ein Verdienstbetrag pr 2220 fl. 44 kr. für Herstellung der Augelsteinpflasterung in der Herrengasse, am neuen Markt u. s. w. angewiesen.

GR. Dr. Bleiweis referirt Namens der Schulsection a) über die Anschaffung neuer Beichtstühle und Stühle für die Unterrealschule im Kostenbetrage pr 765 fl. Die Section beantragt vorerst, den Localaugenschein der Schul- und Bausektion zur Feststellung des wirtschaftlichen Bedarfs zu veranlassen, vor der Bewilligung aber noch die Factoren zu eruire, welche zu dieser Anschaffung etwa außer der Gemeinde noch zu concurriren hätten, da auch Gymnasials-, Gewerbeschüler, dann Schüler der Oberrealschule diese Möbel benötigen. Es wäre daher der Direction der Oberrealschule aufzutragen, hierüber Bericht zu erstatten und dann erst die Commission abzuordnen.

Nachdem Herr GR. Duschmann in Anbetracht der Nothwendigkeit und Dringlichkeit dagegen gesprochen, da die jetzigen Beichtstühle schon mehr als 30 Jahre funktionieren, und da es der Gemeinde nicht gut ansiehe, an solchen Anschaffungen, welche doch den Landeskindern zu Gute kommen, zu spätkeln und dieselbe auf unbestimmte Zeit zu verschieben, hebt Herr Dr. Bleiweis den bei den finanziellen Verhältnissen der Stadt maßgebenden Kostenpunkt hervor, sowie den weiteren Umstand, daß die Anschaffung sich jedenfalls bis zum nächsten Schuljahr verzögern, inzwischen aber wohl der Bau eines eigenen Schulgebäudes zu Stande kommen werde, wodurch möglicherweise die Beichtschule für die ganze Oberrealschule gemeinsam und daher die Anschaffung geringer zu sieben kommen werde. Der Antrag der Section wird sohin angenommen.

Herner berichtet die Schulsection über die Verleihung des Schmid'schen Stipendiums jährlicher 10 fl. 90 kr., und es wird dasselbe dem primo loco vorgeschlagenen Realhöher Paul Endlicher verliehen.

Herr Dr. Suppan als Obmann der Rechtssection bringt sohn mit Genehmigung der Versammlung zwei nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände zur Verhandlung, nämlich: 1) betreffend die Belassung des Schweizer Johann Oswald in dem Palais des Schweizerhauses in Tivoli nach Ausgleichung einiger vorgelommenen Differenzen. Angenommen. 2) Nachsicht und beziehungsweise Nachzahlung der wegen Nichträumung des Schnee's von den Trottoirs vielen Hausbesitzern auferlegten Strafen. Nachdem Herr GR. Malitsch gegen Gewährung dieser Nachsicht gesprochen, da factisch in Winter die Vorschriften wegen Bestreuung des Trottoirs u. dgl. vernachlässigt werden und so Unglücksfälle entstehen, andererseits die Herren Dr. Bleiweis und Horak dafür plädiert, wird der Antrag der Section mit großer Majorität angenommen.

Da auf den 17. d. M. bereits eine Gemeinderathssitzung in Aussicht genommen, die Zeit aber bereits zu sehr vorgerückt ist, um das auf der Tagesordnung stehende städtische

Budget erledigen zu können, wird nur noch eine Druckschriftrechnung mit 869 fl. 56 kr. liquidirt und die Sitzung sohin geschlossen.

### Neueste Post.

Pest, 4 April. In der um 2 Uhr eröffneten Sitzung der Magnatentafel wurde eine Buzchrift des Ministers des Innern verlesen, nach welcher, falls die Entbindung Ihrer Majestät in den Tagen der Charwoche von Mittwoch bis Samstag erfolgt, der feierliche Gottesdienst in der Festungskirche am Ostermontag, sonst aber einen Tag nach der Entbindung um 11 Uhr Vormittags stattfindet. Ein Schriftführer des Unterhauses überbrachte das Nuncium über die Annahme des Gesetzes bezüglich der Steuerrückvergütung bei Zucker- und Spiritusexport und über die Ergänzung der Regnicolardeputation für croatische Angelegenheiten. Das erwähnte Gesetz wird im Oberhause nächsten Montag Mittags in Verhandlung genommen.

Paris, 4. April. Die „Patrie“ sagt, das heute mit Beschlag belegte Journal „International“ enthält ein Schreiben des Papstes an den Kaiser von Österreich in Betreff der kirchlichen Frage. Das Schreiben wird als apokryph betrachtet.

Athen, 3. April. Die Herren Erzherzoge Rainer, Ferdinand und Ernst sind gestern hier angekommen. — Die Deputirten-Wahlen haben begonnen.

### Telegraphische Wechselcourse.

vom 4. April.

5perc. Metalliques 56.35. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.20. — 5perc. National-Anteilen 62.65. — 1860r Staatsanlehen 81.90. — Bonobetriebe 700. — Creditactien 182.20. — London 116.10. — Silber 113.35 — K. k. Ducaten 5.52.

### Handel und Volkswirthschaftliches.

Schwebende Schuld. Laut Kundmachung der Commission zur Kontrolle der Staatschuld befinden sich zu Ende März im Umlauf: An Partialhypothekaranweisungen 99.530.157 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Eins- und Fünfguldenbanknoten 28.256.640 fl.; an formellen Staatsnoten 259.390.320 fl., im Ganzen 387.177.117 fl. 50 kr. — Der Gesamtbetrag der zu Ende März 1868 emittierten Münzfchein bestand in 12 Mill. 403.495 fl. 20 kr. Der Gesamtstand der in Staatsnoten, Hypothekaranweisungen und Münzfchein bestehenden schwebenden Schuld war daher mit Ende März 1868: 399.580.612 fl. 70 kr. d. W.

Nationalbank. Der Monatsausweis über den Stand der Nationalbank vom 31. März zeigt gegenüber dem Stande vom 29. Februar folgende Veränderungen. Der Banknotenumlauf (239.181.000 fl.) verminderte sich um 2.472.810 fl.; dagegen nahm der Vorraum an Staatsnoten 3.041.571 fl.) um 580.656 fl. zu. Die escomptirten Wechsel (67.999.112 fl.) verminderten sich um 1.467.128 fl., die Darlehen gegen Handelsland (24.475.000 fl.) um 256.000 fl., die Hypothekar-Darlehen (68.369.344 fl.) um 204.653 fl. Die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe (59.324.435 fl.) vermehrten sich um 39.000 fl. Der Metallzins (111.320.636 fl.) verminderte sich um 2165 fl.; dagegen vermehrten sich die in Metall zahlbaren Wechsel (37.749.335 fl.) um 38.771 fl.

Laibach, 4. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 62 Cr. 60 Pf., Stroh 52 Cr. 83 Pf.), 50 Wagen und 3 Schiffe (12 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl. tr.	Mitt. fl. tr.		Mitt. fl. tr.	Mitt. fl. tr.
Weizen pr. Mehren	6.40	7.20	Butter pr. Pfund	45	
Korn	4 —	4.60	Eier pr. Stück	— 1½	
Gerste	3 —	3.40	Milch pr. Maß	— 10	
Hafer	2.10	2.10	Mindfleisch pr. Pfund	— 21	
Halbfleisch	—	5.20	Kalbfleisch	— 21	
Heiden	3.40	3.74	Schweinefleisch	— 23	
Hirse	3.10	3.40	Schöpfenfleisch	— 20	
Kulturung	—	3.80	Hähnchen pr. Stück	— 50	
Erdäpfel	1.60	—	Tauben	— 15	
Linsen	4 —	—	Hen pr. Bentner	— 70	
Erbsen	3.80	—	Stroh	— 60	
Fisolen	6 —	—	Holz, hart, pr. Klafter	— 7.50	
Kindschmalz Pf.	— 54	—	weiches,	— 5.50	
Schweineschmalz	— 46	—	Wein, rother, pr.	—	
Speck, frisch	— 34	—	Eimer	— 12	
— geräuchert	— 40	—	weißer	— 18	

### Angekommene Fremde.

Am 3. April.

Stadt Wien. Die Herren: Hofmann, von Poque. — Schwarzberg, k. k. L.-G.-Adjunct. — Hollender, Kaufm., von Paris. Baron Gussich. — Koller, Befürer, von Neumarkt. — Berliner, Inspector, von Wien. — v. Elöner, Bezirkvorsteher, von Stein. — Frau Faßler, von Triest.

Gleifant. Die Herren: Grilli, aus Oberkrain — Drobnič, Agent, von Triest. — Moll, Kaufm., von Grafschaft — Groß-Kaufm., von Steyer. — Kraus, Kaufm., von Schramberg. — Frau Praprotnik, von Görz.

Wilder Mann. Herr v. Schiwighofen, Bezirkvorsteher, von Stein.

Bayerischer Hof. Herr Elligin, Handelsm., von Gradisca. Kaiser von Österreich. Herr Kopriva, von Bonigl.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

	Temperatur in °C.	Barometer in mm.	Windricht. in Windricht.	Windstärke in Windstärke.
6 U. Mg.	329.21	— 0.6	windstill	wolkenlos
4 " "	327.82	+ 12.8	W. mäßig	wolkenlos
10 " Ab.	327.76	+ 6.2	W. schwach	sternenhell
6 U. Mg.	327.89	+ 1.6	SW schwach	wolkenlos
5 " "	327.99	+ 13.1	SW. stark	wolkenlos
10 " Ab.	327.12	+ 6.6	SW. mäßig	sternenhell

Den 4. Morgens Reif. Untertags mäßig bewegte Luft aus W. Abdroth. — Den 5.: Windig. Nachmittag starker Moorrauch. Abdroth. Das Mittel der Tageswärme am 4. um 0.5° unter, am 5. um 0.4° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.

**Börsenbericht.** Wien, 3. April. Die Börse war matt und geschäftslos. Fonds und Actienkurse erfuhren keine erhebliche Veränderung. Devisen und Valuten schlossen fester. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare
A. des Staates (für 100 fl.)					
In ö. W. zu 5% für 100 fl.	53.50	53.70	Niederösterreich zu 5%	85.50	Süd-St.-L.-ven. u. z.-i. E. 200 fl.
In österr. Währung steuerfrei	57.90	58.—	Oberösterreich " 86.50	87.—	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. EM.
% Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5% rückzahlbar	91.50	91.75	Salzburg " 5 " 87.50	88.50	Böh. Westbahn zu 200 fl. "
% Steueranlehen in ö. W.	88.75	89.—	Böhmen " 5 " 91.50	92.50	Dest.-Don.-Dampfch.-Ges. E. 146.—
Silber-Anlehen von 1864	68.50	69.70	Mähren " 5 " 89.—	90.—	Oesterreich. Lloyd in Triest E. 488.—
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb.			Schlesien " 5 " 87.50	88.50	Wien-Dampfsm.-Actg. 500 fl. ö. W. 222.—
In 3. J. zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—	Steiermark " 5 " 88.50	89.50	Pfeifer Kettenbrücke 440.—
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	62.70	62.80	Ungarn " 5 " 72.50	73.25	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl. 388.—
Metalliques Apr.-Coup. " 5 "	62.60	62.70	Transylv.-Banat " 5 " 71.—	71.50	Lemberg Czernerowitzer Actien 178.75
dette mit Mai-Coup. " 5 "	56.35	56.50	Croatien und Slavonien " 5 " 71.50	72.—	120.50 121.—
dette mit Mai-Coup. " 5 "	57.40	57.60	Galizien " 5 " 64.50	65.—	Ungar. 179.—
dette mit Mai-Coup. " 4½ "	50.50	50.75	Siebenbürgen " 5 " 66.75	67.50	Nationalbank auf verlöschbar zu 5% E. M. 93.50
Mit Verlos. v. J. 1859 . . .	171.50	172.—	Bukowina " 5 " 64.50	65.—	Nationalb. auf ö. W. verlösch. 5 " 89.—
" " " 1854 . . .	75.25	75.75	Ung. m. d. B.-E. 1867 " 5 " 70.50	71.—	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ " 90.50
" " " 1860 zu 500 fl.	82.10	82.20	Trans. B.-m. d. B.-E. 1867 " 5 " 70.—	70.50	Allg. öst. Boden-Credit-Anfall verlöschbar zu 5% in Silber 98.—
" " " 1860 " 100 "	90.—	90.50	Actien (pr. Stück).		99.—
" " " 1864 " 100 "	85.30	85.40	Nationalbank (ohne Dividende) 702.—	704.—	Vöse (pr. Stück.)
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	19.50	20.—	E. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W. 1730.—	1735.—	Cred.-A. f. S. u. G. z. 100 fl. ö. W. 129.75
Domainen 5perc. in Silber	103.50	104.—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W. 182.90	183.—	Don.-Dampfch.-G. z. 100 fl. EM. 93.—
			N. ö. Escom.-Gef. zu 500 fl. ö. W. 585.—	587.—	Stadtgem. öst. " 40 " ö. W. 26.—
			S.-G.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 250.50	250.60	Czernohazy zu 40 fl. EM. 131.—
			Kais. Elekt. Bahn zu 200 fl. EM. 139.50	139.75	Salm " 40 " 34.—
			Süd.-nordd. Ber.-B. 200 "	139.50 139.80	34.50

Wechsle. (3 Monate.)	
Augsburg für 100 fl. südb. W.	96.20
Frankfurt a. M. 100 fl. betto	96.30
Hamburg, für 100 Mark Banks	85.85
London für 100 Pf. Sterling	115.60
Paris für 100 Franks . . .	45.85
Cours der Geldsorten	
Geld	Waare
Ö. Münz-Ducaten	5 fl. 50 kr. 5 fl. 51 kr.
Napoleonsd'or	9 " 25 " 9 " 26 "
Russ. Imperials	9 " 50 " 9 " 51 "
Bereinsthaler	1 " 70 " 1 " 70 "
Silber	113 " — 113 " 25 "
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pris- vatnotirung: 86½ Geld, 87½ Waare	

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 79

Montag den 6. April 1868.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 23. Jänner 1868.

1. Dem Edgar von Eder, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt, Stubenbastei Nr. 14, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schneidmaschine, welche zum Zwecke hat, die Zukerrübe in einer für das Robert'sche Diffusionsverfahren geeigneter Weise zu verkleinern, als es bisher der Fall war, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. Jänner 1868.

2. Dem Gustav Golyosj, Kaufmann zu Török-Becse in Ungarn, derzeit in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruierten Vorhangschlosses, „Constitutions-Schloss“ genannt, mit eigenthümlichem vereinten Doppelschlüssel, für die Dauer eines Jahres.

Am 8. Februar 1868.

3. Dem Samuel Bogel, Geschäftsanagenten in Wien, Stadt, Johannegasse Nr. 11, auf die Erfindung von Kunstblumen-Annoncen in Form von Bouquets, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Joahnn Lorenz Mayer, Professor der Chemie an der Communal-Oberrealschule im IX. Bezirk in Wien, Laxirergasse Nr. 8, auf die Erfindung eines abgekürzten Verfahrens der Türkisch-Rothfärberei für Baumwollstoffe durch Erzeugung der Oelbeizen, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angestrebt wurde, befinden sich in dem Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

(108—2)

Nr. 377.

## Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 23. April 1868 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 20. April 1868

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbeschieden werden.

Graz, am 31. März 1868.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtnebel,  
I. Stathalterei-Nath.

(109—2) **Kundmachung.**

Am neuen Markt Nr. 199, im Graf Galenbergischen Hause, ist eine immobiliarie große Wohnung sogleich zu beziehen.

Das Nähere beim k. k. Militär-Platz-Commando zu erfragen.

(103—3) Nr. 8125.

## Verzeichnis

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1868 an der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien gehalten werden.

Prof. Dr. Roskoff: Biblische Archäologie 5 St.

Auslegung des Propheten Jesaja 5 St.

Prof. Dr. Otto: Kirchengeschichte II. Theil 5 St.

Neueste Kirchengeschichte 4 St.

Prof. Dr. Vogel: Einleitung in's neue Testament 5 St. — Auslegung des Evangeliums Matthäi mit Rücksicht auf die beiden andern Synoptiker 5 St.

Prof. Dr. Seberiny: Pastoral-Theologie 3 St.

Liturgie 3 St. — Katechetik 2 St. — Homiletische, liturgische und katechetische Übungen 3 St.

Prof. Dr. Böhl: Symbolik H. C. 2 St. — Biblische Theologie 5 St.

Prof. Dr. Frank: Symbolik A. C. 5 St. — Theologische Ethik 5 St.

Wien, am 5. März 1868.

Vom Decanate der k. k. evangelisch-theologischen Facultät.

(110—1) Nr. 504.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden

1400 Mezen Weizen,

1300 " Korn,

700 " Kukuruz

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mezen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamte zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Übernahme zu intervenieren.

In Erwartung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Besund des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig und unwiderstreitlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Mezen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Übernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene Rechnung.

5. Die mit einem 50 = Neukreuzer - Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende April 1868

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körner-gattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Caffe oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zu halten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erfordern, wird das erlegte Badium allso bald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Mai 1868, die zweite Hälfte bis Mitte Juni 1868 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedingen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei demjenigen im Sache des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Geklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am  
1. April 1868.